

Datenschutzhinweise

Die nachfolgenden Hinweise zum Datenschutz dienen der Erfüllung der Informationspflicht gemäß Art. 13 ff. DSGVO bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten

I. Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen:

M-net Telekommunikations GmbH,
 vertr. durch die Geschäftsführung,
 Frankfurter Ring 158, 80807 München

II. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

M-net Telekommunikations GmbH
 Datenschutzbeauftragter
 Frankfurter Ring 158,
 80807 München
 E-Mail: datenschutz@m-net.de

III. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zu den nachfolgenden Zwecken auf den jeweils dort genannten Rechtsgrundlagen:

1. Bestandsdaten (Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO)

- 1.1. Wir verwenden Ihre hier und im weiteren Verlauf der Kundenbeziehung erhobene personenbezogenen Kundendaten, soweit es für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist (für Vertragszwecke erhobene Bestandsdaten). Ihre zusätzliche Kontaktnummer wird von uns zu Vertragsbeginn ggf. zum Zweck eines „Welcome-Calls“ verwendet, in dem wir nachfragen, ob die Installation des Anschlusses gelungen ist und Unterstützung leisten, sofern noch Fragen bestehen. Im Anschluss wird Ihre zusätzliche Kontaktnummer gelöscht, sofern Sie nicht Ihre Einwilligung zur weiteren Verwendung gegeben haben. Ihre E-Mail-Adresse wird zunächst zur Sendungsverfolgung von übersandten Endgeräten benötigt. Ferner erhalten Sie Vertragsunterlagen wie z.B. Auftragsbestätigungen und -änderungen per E-Mail. Ihre E-Mail-Adresse ist zudem für die Aktivierung und Nutzung des M-net Sicherheitspakets erforderlich. Wir verwenden Ihre Bestandsdaten außerdem, um Ihnen per Brief weitere Produkte aus dem Gesamtangebot von M-net (Telekommunikationsdienstleistungen/ -geräte) sowie per E-Mail und SMS Produkte von M-net, bei denen wir Ihr Interesse aufgrund der Ähnlichkeit zu Ihren bereits bestellten Produkten annehmen dürfen, zu empfehlen. Sie können der Verwendung Ihrer Bestandsdaten – soweit nicht für Vertragszwecke erforderlich – jederzeit widersprechen, indem Sie sich an den M-net Kundenservice wenden oder eine Nachricht an werbewiderspruch@m-net.de schicken.
- 1.2. Bestandsdaten werden spätestens sechs Monate nach Vertragsende gelöscht, darüber hinaus erfolgt eine Speicherung nur, soweit noch offene Pflichten aus dem Vertragsverhältnis (Forderungen, Einwendungen) oder gesetzliche Vorgaben bestehen.

2. Verkehrs- und Nutzungsdaten (§ 9 TTDSG)

- 2.1. Wir erheben, verarbeiten und nutzen, soweit dies zur Durchführung und Abrechnung unserer vertraglichen Telekommunikationsdienstleistungen oder zur Erfüllung von gesetzlichen Auskunftspflichten notwendig ist:
- 2.2. Die Nummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung, personenbezogene Berechtigungskennungen, Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung nach Datum und Uhrzeit und, soweit die Preise davon abhängen, die übermittelten Datenmengen, den vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikationsdienst, die Endpunkte von festgeschalteten Verbindungen sowie ihren Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit, sonstige zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung sowie zur Abrechnung notwendigen Verkehrsdaten. Im Rahmen von Internetzugangsdiensten wird auch die IP-Adresse sowie Beginn und Ende ihrer Zuteilung nach Datum und Uhrzeit gespeichert.
- 2.3. Die Verkehrsdaten werden unverzüglich nach der Beendigung der Verbindung gelöscht, soweit sie nicht zu den gesetzlich ausdrücklich vorgesehenen Zwecken (Abrechnung, Einzelverbindungsanweis, Auskunftspflichten, Behebung von Störungen, Missbrauchsaufklärung im Einzelfall) noch benötigt werden. Zum Zweck der Abrechnung werden die Verkehrsdaten mit Versendung der Rechnung standardmäßig zu Beweis Zwecken für die Richtigkeit der berechneten Preise gespeichert.
- 2.4. Die Verkehrsdaten werden grundsätzlich spätestens sechs Monate nach Versand der Rechnung gelöscht. Hat der Kunde jedoch innerhalb der Sechsmonatsfrist Einwendungen gegen die Rechnung erhoben, werden die Verkehrsdaten gespeichert, bis die Einwendungen abschließend geklärt sind.
- 2.5. Bei eventuellen Einwendungen des Kunden gegen die Rechnung sind wir von der Pflicht zur Vorlage der Verkehrsdaten zum Nachweis der Richtigkeit der Rechnung befreit, wenn und soweit wir diese Daten aufgrund rechtlicher Verpflichtung bereits vollständig oder teilweise gelöscht haben.
- 2.6. Im Übrigen werden zum Zweck der ordnungsgemäßen Durchführung und Abrechnung unserer sonstigen Dienste die hierfür erforderlichen personenbezogenen Nutzungsdaten erhoben, verarbeitet und genutzt. Diese Daten werden gelöscht, soweit sie nicht mehr für die genannten Zwecke erforderlich sind.

3. Abrechnungsdaten (§ 10 TTDSG)

Wir erheben, verarbeiten und nutzen die zur ordnungsgemäßen Ermittlung und Abrechnung der erbrachten Leistungen erforderlichen Daten (Abrechnungsdaten). Dies sind neben den zur Abrechnung erforderlichen Bestands-, Nutzungs- und Verkehrsdaten auch sonstige hierfür erhebliche Daten, wie Zahlungseingänge, Zahlungsrückstände, Mahnungen, durchgeführte und aufgehobene Anschlussperren, eingereichte Beanstandungen usw.

4. Einzelverbindungsanweis (§ 11 TTDSG)

Bei der Verwendung eines Einzelverbindungsanweises hat der Kunde alle jetzigen und zukünftigen Nutzer des betreffenden Anschlusses bzw. bei geschäftlicher Nutzung alle jetzigen und künftigen Mitarbeiter über die Erfassung der Verkehrsdaten zu informieren und etwa bestehende Mitarbeitervertretungen (Betriebsrat/Personalrat) entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu beteiligen. Auf dem Einzelverbindungsanweis erscheinen nicht Verbindungen zu Anschlüssen von Personen, Behörden und Organisationen in sozialen oder kirchlichen Bereichen, die grundsätzlich anonym bleibenden Anrufern ganz oder überwiegend telefonische Beratung in seelischen oder sozialen Notlagen anbieten und die selbst oder deren Mitarbeiter insoweit besonderen Verschwiegenheitsverpflichtungen unterliegen, sofern die Inhaber der betreffenden Anschlüsse von der Bundesnetzagentur für Post und Telekommunikation in eine hierfür vorgesehene Liste eingetragen sind.

5. Rufnummernanzeige und -unterdrückung (§ 15 TTDSG)

- 5.1. M-net übermittelt standardmäßig die Anzeige der Nummer des Kunden. Der Kunde kann die Nummernanzeige für jeden abgehenden Anruf einzeln oder auf gesonderten Antrag dauernd unterdrücken – mit Ausnahme der Verbindungen zu Notrufanschlüssen für die Polizei und Feuerwehr. Auf gesonderten Antrag des Kunden wird die Rufnummer des Kunden bei ankommenden Verbindungen ständig unterdrückt.
- 5.2. Wünscht der Kunde keine Aufnahme seiner Angaben in öffentliche Verzeichnisse, so wird die Anzeige der Rufnummer des Kunden nur auf gesonderten Antrag des Kunden bei abgehenden und bei ankommenden Verbindungen übermittelt.

6. Aufnahme in Endnutzerverzeichnisse und Telefonauskunft (§ 17, 18 TTDSG)

- 6.1. M-net Kunden können mit ihrer Rufnummer, ihrem Namen und ihrer Anschrift in gedruckte oder elektronische Endnutzerverzeichnisse, die der Öffentlichkeit unmittelbar oder über Auskunftsdienste zugänglich sind, eingetragen werden, soweit sie dies beantragen. Auf Antrag können zusätzliche Angaben wie Beruf und Branche eingetragen werden. Dabei können die Antragsteller bestimmen, welche Angaben in den Verzeichnissen veröffentlicht werden sollen. Auf Verlangen des Antragstellers dürfen weitere Nutzer des Anschlusses mit Namen und Vornamen eingetragen werden, soweit diese damit einverstanden sind.

- 6.2. M-net Kunden können jederzeit verlangen, dass ihre Rufnummer, ihr Name, ihr Vorname und ihre Anschrift in Auskunfts- und Verzeichnismedien unentgeltlich eingetragen, gespeichert, berichtigt oder gelöscht werden.

- 6.3. Anbieter von Auskunfts- und Verzeichnismedien sind verpflichtet, die gemäß § 18 Absatz 1 übermittelten Daten zu veröffentlichen sowie unrichtige oder gelöschte Daten aus den Verzeichnissen zu entfernen und Berichtigungen vorzunehmen.

- 6.3. M-net hat unter Beachtung der anzuwendenden datenschutzrechtlichen Regelungen jedem Unternehmen Endnutzerdaten nach § 17 Absatz 1 auf Antrag zum Zweck der Bereitstellung von öffentlich zugänglichen Auskunftsdiensten, Diensten zur Unterrichtung über einen individuellen Gesprächswunsch eines anderen Nutzers und von Endnutzerverzeichnissen bereitzustellen.

7. Anrufweitschaltung

Der Kunde hat vor Inanspruchnahme der Leistung Rufumleitung (Anrufweitschaltung) sicherzustellen, dass die Anrufe nicht an einen Anschluss weitergeschaltet werden, bei dem ankommende Anrufe ebenfalls weitergeschaltet werden, und dass der Inhaber des Anschlusses, zu dem ein Anruf weitergeschaltet wird, mit der Weitschaltung einverstanden ist.

8. Werbeeinwilligung (Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO)

Sofern Sie uns eine Einwilligung erteilt haben, kontaktieren wir Sie – ausschließlich während der Vertragslaufzeit – auf den nachfolgenden Kontaktwegen wie folgt:

Telefonisch: Sie werden über Produkte und Tarife von M-net und ggf. über Produkte von Partnerunternehmen informiert. Die telefonische Kontaktaufnahme kann auch anlässlich Ihrer Teilnahme an einer Kundenumfrage erfolgen.

Per E-Mail: Sie erhalten den M-net Newsletter und werden über Produkte und Tarife von M-net und ggf. über Produkte von Partnerunternehmen informiert.

Per SMS: Sie werden über Produkte und Tarife von M-net und ggf. über Produkte von Partnerunternehmen informiert.

Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte zum Zwecke der Werbung. Ihre Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden (werbewiderspruch@m-net.de).

9. Profilbildung/Profiling/Scoring (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO)

M-net analysiert Öffnungs- und Klickverhalten innerhalb der von M-net versendeten Emails und setzt weitere Auswertungsinstrumente ein, um im Rahmen von Werbemaßnahmen bedarfsgerechte Angebote unterbreiten zu können. Daneben erfolgt die Berechnung des Kundenwertes, sowie der Kündigungswahrscheinlichkeit, anhand von mathematisch-statistisch anerkannten Verfahren. M-net erstellt eine Kundenwertberechnung zum Zwecke des Anrufer-Routings und der Angebotsgestaltung. Dabei fließen Merkmale wie Umsatz, Kosten (u.a. Telefonie- und Datennutzung) und die voraussichtliche Vertragslaufzeit, basierend auf Produktgruppe, Technologie und Vertragsbindung bei Aktivierung ein. Die Kündigungswahrscheinlichkeit dient ebenfalls der Angebotsgestaltung und setzt sich beispielsweise aus dem vorherigen Provider, Kundenalter, Produkt, Technologie, Bandbreite, Vertragsbindung, Ende der Kündigungsfrist, Festnetznutzung, Mobilfunknutzung, an M-net gerichtete Anfragen zum Vertrag, Anzahl Wohneinheiten und Kundenabwanderungsquote je Hauptverteiler zusammen. Außerdem verwendet M-net das Geburtsdatum zu Analyse-, Profiling- und Marketingzwecken.

10. Bonitätsprüfung (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO)

- 10.1. Informationen zu Ihrem bisherigen Zahlungsverhalten und Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten (Scoring) bezieht M-net von Auskunfteien. M-net übermittelt Ihre Daten (Name, Adresse und ggf. Geburtsdatum) zum Zweck der Bonitätsprüfung, dem Bezug von Informationen zur Beurteilung des Zahlungsausfallrisikos auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten sowie zur Verifizierung Ihrer Adresse (Prüfung auf Zustellbarkeit) an die infoscure Consumer Data GmbH (ICD), Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden. Übermittlungen auf der Grundlage dieser Bestimmungen dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Detaillierte Informationen zur infoscure Consumer Data GmbH (d. h. Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zum Anspruch auf Löschung oder Berichtigung etc.) finden Sie auf der folgenden Seite.

- 10.2. M-net übermittelt zum Zweck der Adress-Verifizierung (Prüfung auf Zustellbarkeit) die hierfür erforderlichen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum) an die unter 9.1 genannten Dienstleister. Dieser nutzt die Daten zukünftig auch für Zwecke der Adressverifikation bzw. Identitätsprüfungen gegenüber anderen Unternehmen sowie für entsprechende Scoringanwendungen.

IV. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

- zur Bonitätsprüfung an Auskunfteien (InfoScore Consumer Data GmbH Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden und/oder CRIF Bürgel GmbH, Abteilung Datenschutz, Kaiserstraße 217, 76133 Karlsruhe)
- falls eine Rufnummernmitnahme (Portierung) beauftragt wurde, an den bisherigen Telekommunikationsanbieter (Betreiber dieser Rufnummer)
- im Falle eines Eintrages in Kommunikationsverzeichnisse an die Datenredaktion der Deutschen Telekom AG
- falls der Anschluss über eine Anschlussleitung der Deutschen Telekom realisiert wird, an die Deutsche Telekom zur Schaltung oder Entstörung dieser Leitung
- falls das M-net Sicherheitspaket gebucht wurde, an unseren Lieferanten F-Secure Corporation, Helsinki, Finnland, jedoch nur sofern dies für die Inbetriebnahme des Sicherheitspakets erforderlich ist
- an Bedarfsträger (z.B. Staatsanwaltschaft) nach den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben
- anderen Diensteanbieter im Rahmen eines Vertragsverhältnisses, soweit dies zur Erfüllung des Vertrages zwischen den Diensteanbietern erforderlich ist.
- an Auftragsverarbeiter im Rahmen der in Ziff. III. 1. genannten Verarbeitungszwecke

V. Betroffenenrechte

1. Sie haben die Möglichkeit, bei uns Auskunft darüber einzuholen, welche personenbezogenen Daten wir über Sie gespeichert haben, zu welchen Zwecken diese verarbeitet werden und an welche Stellen sie übermittelt werden (Art. 15 DSGVO).
2. Sollte sich herausstellen, dass wir falsche Daten über Sie gespeichert haben (z. B. weil sich diese geändert haben), können Sie Berichtigung oder Löschung verlangen (Art. 16, Art. 17 DSGVO).
3. Sie können die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO einschränken lassen.
4. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten (Art. 20 DSGVO).
5. Sie haben jederzeit die Möglichkeit aus Gründen, die sich möglicherweise aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegenüber der M-net bezüglich der Datenverarbeitung zu widersprechen (Art. 21 Abs. 1 DSGVO).
6. Sie können sich jederzeit mit einer Beschwerde an eine Aufsichtsbehörde wenden. Für M-net sind grundsätzlich der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Husarenstr. 30, 53117 Bonn sowie die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Postfach 80 01, 53105 Bonn zuständig.

Ihre M-net Telekommunikations GmbH

Information gem. Art 14 DSGVO über die infoscore Consumer Data GmbH („ICD“)

1. Name und Kontaktdaten der ICD (verantwortliche Stelle) sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden.
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der ICD ist unter der o. a. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz, oder per E-Mail unter: datenschutz@arvato-infoscore.de erreichbar.

2. Zwecke der Datenverarbeitung der ICD

Die ICD verarbeitet und speichert personenbezogene Daten, um ihren Vertragspartnern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen sowie zur Prüfung der Erreichbarkeit von Personen unter den von diesen angegebenen Adressen zu geben. Hierzu werden auch Wahrscheinlichkeits- bzw. Scoringwerte errechnet und übermittelt. Solche Auskünfte sind notwendig und erlaubt, um das Zahlungsausfallrisiko z. B. bei einer Kreditvergabe, beim Rechnungsbau oder bei Abschluss eines Versicherungsvertrages vorab einschätzen zu können. Die Datenverarbeitung und die darauf basierenden Auskunftserteilungen der ICD dienen gleichzeitig der Bewahrung der Auskunftsempfänger vor wirtschaftlichen Verlusten und schützen Verbraucher gleichzeitig vor der Gefahr der übermäßigen Verschuldung. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, zur Risikosteuerung, zur Festlegung von Zahlarten oder Konditionen sowie zur Tarifierung.

3. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung der ICD

Die ICD ist ein Auskunftseunternehmen, das als solches bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde gemeldet ist. Die Verarbeitung der Daten durch die ICD erfolgt auf Basis einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 a i. V. m. Art. 7 DSGVO oder auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 f DSGVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und sofern die Interessen und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, nicht überwiegen. Die ICD stellt ihren Vertragspartnern die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn eine Einwilligung des Betroffenen vorliegt oder von den Vertragspartnern ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigtes Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit wirtschaftlichem Risiko gegeben (z. B. Rechnungsbau, Kreditvergabe, Abschluss eines Mobilfunk-, Festnetz- oder Versicherungsvertrages).

4. Kategorien der personenbezogenen Daten der ICD

Von der ICD werden personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften), Informationen zum vertragswidrigen Zahlungsverhalten (siehe auch Ziff. 5), zu Schuldnerverzeichniseinträgen, (Privat-) Insolvenzverfahren und zur (Nicht-)Erreichbarkeit unter der angegebenen Adresse sowie entsprechende Scorewerte verarbeitet bzw. gespeichert.

5. Herkunft der Daten der ICD

Die Daten der ICD stammen aus den amtlichen Insolvenzveröffentlichungen sowie den Schuldnerverzeichnissen, die bei den zentralen Vollstreckungsgerichten geführt werden. Dazu kommen Informationen von Vertragspartnern der ICD über vertragswidriges Zahlungsverhalten basierend auf gerichtlichen sowie außergerichtlichen Inkassomaßnahmen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften) aus den Anfragen von Vertragspartnern der ICD gespeichert.

6. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten der ICD

Empfänger sind ausschließlich Vertragspartner der ICD. Dies sind insbesondere Unternehmen, die ein wirtschaftliches Risiko tragen und ihren Sitz im europäischen Wirtschaftsraum, in Großbritannien und in der Schweiz haben. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Versandhandels- bzw. eCommerce-, Telekommunikations- und Versicherungsunternehmen, Finanzdienstleister (z. B. Banken, Kreditkartenanbieter), Energieversorgungs- und Dienstleistungsunternehmen. Darüber hinaus gehören zu den Vertragspartnern der ICD Unternehmen, die Forderungen einziehen, wie etwa Inkassounternehmen, Abrechnungsstellen oder Rechtsanwälte.

7. Dauer der Datenspeicherung der ICD

Die ICD speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit, nämlich solange, wie deren Speicherung i. S. d. Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO notwendig ist. Die bei ICD zur Anwendung kommenden Prüf- und Löschfristen entsprechen einer Selbstverpflichtung (Code of Conduct) der im Verband Die Wirtschaftsauskünfte e.V. zusammengeschlossenen Auskunftseunternehmen.

- Informationen über fällige und unbestrittene Forderungen bleiben gespeichert, so lange deren Ausgleich nicht bekannt gegeben wurde; die Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung wird jeweils taggenau nach vier Jahren überprüft. Wird der Ausgleich der Forderung bekannt gegeben, erfolgt eine Löschung der personenbezogenen Daten taggenau drei Jahre danach.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte (Eintragungen nach § 882c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 ZPO) werden taggenau nach drei Jahren gelöscht, jedoch vorzeitig, wenn der ICD eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird.
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren werden taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder nach Erteilung oder Versagung der Restschuldbefreiung gelöscht.

- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung werden taggenau nach drei Jahren gelöscht.
- Angaben über Anfragen werden spätestens taggenau nach drei Jahren gelöscht.
- Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte gegenüber der ICD

Jede betroffene Person hat gegenüber der ICD das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die ICD zuständige Aufsichtsbehörde -Der Landesdatenschutzbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg, Königstr. 10a, 70173 Stuttgart- zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DSGVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, gegenüber der ICD widersprochen werden.

Sofern Sie wissen wollen, welche Daten die ICD zu Ihrer Person gespeichert und an wen sie welche Daten übermittelt hat, teilt Ihnen die ICD das gerne im Rahmen einer -unentgeltlichen- schriftlichen Selbstauskunft mit. Die ICD bittet um Ihr Verständnis, dass sie aus datenschutzrechtlichen Gründen keinerlei telefonische Auskünfte erteilen darf, da eine eindeutige Identifizierung Ihrer Person am Telefon nicht möglich ist. Um einen Missbrauch des Auskunftsrechts durch Dritte zu vermeiden, benötigt die ICD folgende Angaben von Ihnen: Name (ggf. Geburtsname), Vorname(n), Geburtsdatum, Aktuelle Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort), ggf. Voranschriften der letzten fünf Jahre (dies dient der Vollständigkeit der zu erteilenden Auskunft). Wenn Sie – auf freiwilliger Basis – eine Kopie Ihres Ausweises beifügen, erleichtern Sie der ICD die Identifizierung Ihrer Person und vermeiden damit mögliche Rückfragen. Sie können die Selbstauskunft auch via Internet unter <https://www.arvato.com/finance/de/verbraucher/selbstauskunft/selbstauskunft-anfordern.html> beantragen.

9. Profilbildung/Profiling/Scoring

Die ICD-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring der ICD wird anhand von Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose insbesondere über Zahlungswahrscheinlichkeiten erstellt. Das Scoring basiert primär auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der ICD gespeicherten Informationen. Anhand dieser Daten, von adressbezogenen Daten sowie von Anschriftendaten erfolgt auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren (insbes. Verfahren der logistischen Regression) eine Zuordnung zu Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliches Zahlungsverhalten aufwiesen.

Folgende Datenarten werden bei der ICD für das Scoring verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Berechnung mit einfließt: Daten zum vertragswidrigen Zahlungsverhalten (siehe Ziff. 4. u. 5.), zu Schuldnerverzeichniseinträgen und Insolvenzverfahren (siehe Ziff. 4. u. 5.), Geschlecht und Alter der Person, adressbezogene Daten (Bekanntsein des Namens bzw. des Haushalts an der Adresse, Anzahl bekannter Personen im Haushalt (Haushaltsstruktur), Bekanntsein der Adresse), Anschriftendaten (Informationen zu vertragswidrigem Zahlungsverhalten in Ihrem Wohnort (Straße/Haus)), Daten aus Anfragen von Vertragspartnern der ICD. Besondere Kategorien von Daten i. S. d. Art. 9 DSGVO (z. B. Angaben zur Staatsangehörigkeit, ethnischen Herkunft oder politischen oder religiösen Einstellungen) werden von ICD weder gespeichert noch bei der Berechnung von Wahrscheinlichkeitswerten berücksichtigt. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DSGVO, also z. B. die Einsichtnahme in die bei der ICD gespeicherten Informationen nach Art. 15 DSGVO, hat keinen Einfluss auf das Scoring. Die ICD selbst trifft keine Entscheidungen über den Abschluss eines Rechtsgeschäfts oder dessen Rahmenbedingungen (wie z. B. angebotene Zahlarten), sie unterstützt die ihr angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Informationen bei der diesbezüglichen Entscheidungsfindung. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit sowie die darauf basierende Entscheidung erfolgt allein durch Ihren Geschäftspartner.

Ihre M-net Telekommunikations GmbH